

## **Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen**

der Firma SPAGL GmbH, Spagl-Straße 2, 94116 Hutthurm, Deutschland  
für Gewerbebetriebe und selbständig Tätige

Sämtlichen Angeboten und Lieferungen liegen unsere nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen zu Grunde.

Etwaigen anderslautenden Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Solche Einkaufsbedingungen sowie mündliche Nebenabreden gelten nur, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich bestätigen.

Die Annahme der gelieferten Ware gilt als Anerkennung unserer Bedingungen.

### **1. Angebote:**

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

### **2. Aufträge und Abschlüsse:**

(1) Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung oder Lieferung der Ware oder der Durchführung der Arbeiten zustande. Der Käufer ist an die Bestellung 14 Tage gebunden.

(2) Bei Lieferungen innerhalb einer Woche wird in der Regel keine Auftragsbestätigung versandt. Erfolgt die Fertigung nach Zeichnungen, Modellen oder Plänen des Käufers, so übernehmen wir keinerlei Haftung für deren Richtigkeit.

(3) Wir behalten uns vor, bei Erstgeschäften gegen Nachnahme oder Vorkasse zu liefern.

(4) Die Aufträge werden sofort nach Eingang in die Produktion- bzw. Versandabteilung weitergeleitet. Zusatzaufträge können daher nur als Neubestellung behandelt werden.

### **3. Muster:**

(1) Muster sind immer unverbindlich. Geringfügige Abweichungen in Farbe und Ausführung der Oberfläche sind branchenüblich und in fast allen Fällen ein Zeichen von Handarbeit und müssen akzeptiert werden. Pläne, Skizzen, Produktfotos und sonstige technische Unterlagen sowie Prospekte, Kataloge, Muster und ähnliches bleiben unser geistiges Eigentum.

(2) Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung, auch auszugsweise, bedarf unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Zuwiderhandlungen sind verboten und werden gerichtlich verfolgt. Muster jeglicher Art, die von der Firma Spagl GmbH ohne Berechnung abgegeben werden, bleiben Eigentum der Firma Spagl GmbH.

### **4. Preise:**

(1) Die angegebenen Preise sind Nettopreise und gelten ab Werk ohne Fracht und Verpackung sowie etwaige Transportversicherung. Soweit steuerrechtlich notwendig hat der Kunde sie zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer zu entrichten.

(2) Bei Auslandslieferungen gehen Zollkosten und Gebühren zu Lasten des Kunden.

(3) Die Preise der Firma Spagl GmbH sind freibleibend. Preiserhöhungen gegenüber dem ursprünglichen Angebot werden dem Kunden unverzüglich mitgeteilt. Soweit der Kunde einer Preiserhöhung widerspricht, kann die Firma Spagl GmbH wahlweise vom Vertrag zurücktreten oder zum ursprünglich vereinbarten Preis liefern.

Weitergehende Ansprüche des Kunden gegenüber der Firma Spagl GmbH sind ausgeschlossen.

(4) Sollten sich ab vier Wochen nach Vertragsschluss die Lohnkosten aufgrund tarifvertraglicher Regelung in der Branche oder aufgrund innerbetrieblicher Abschlüsse oder anderer zur Leistungserstellung notwendiger Kosten wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc. verändern, so ist der Lieferant berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.

## **5. Zahlungsbedingungen:**

(1) Unsere Preise sind Netto-Preise in EURO und verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in der aktuell gültigen Höhe am Tag der Rechnungsstellung. Diese wird in den Rechnungen gesondert ausgewiesen.

(2) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto (ohne jeden Abzug) innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

(3) Die Zahlungen sind in EURO ohne Abzug und spesen- und kostenfrei auf die von uns in der Rechnung bezeichnete Bankverbindung zu bezahlen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die vorbehaltslose Gutschrift auf dem Bankkonto maßgeblich. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.

(4) Die Teilnahme an unserem Bank-SEPA-Lastschriftverfahren ist möglich.

(5) Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern lediglich der reklamierten Position(en) des Rechnungsbetrages.

(6) Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB vom Tag der Fälligkeit an berechnet. Für den Fall des Verzuges verpflichtet sich der Käufer ebenfalls die Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen.

(7) Wird das vereinbarte Zahlungsziel überschritten, können evtl. gewährte Mengenrabatte und Boni vom Käufer nicht mehr in Anspruch genommen werden.

(8) Werden Lieferungen bzw. Teillieferungen nicht pünktlich bezahlt, behalten wir uns vor, die Lieferung von laufenden Aufträgen oder Abschlüssen zurückzustellen bzw. von Vorauskasse abhängig zu machen.

(9) Werden der Firma Spagl GmbH Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Fragen stellen, wird insbesondere ein Scheck oder eine Lastschrift nicht eingelöst oder stellt der Kunde Zahlungen an die Firma Spagl GmbH ein, so ist die Firma Spagl GmbH berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen.

Der Kunde trägt die Kosten des Geldverkehrs. Hierzu zählen insbesondere Diskont- und Einzugsspesen. Bei Akkreditiven und Inkassozahlungen trägt der Kunde alle im In- und Ausland anfallenden Kosten und Spesen.

## **6. Eigentumsvorbehalt:**

(1) Die gelieferte Ware bleibt bis zum vollständigen Zahlungseingang des Kaufpreises und aller anderen Forderungen aus der Geschäftsverbindung – einschließlich der künftig entstehenden – Eigentum der Spagl GmbH.

(2) Als Bezahlung gilt der Eingang des Kaufpreises bzw. die ordnungsgemäße Einlösung in Zahlung gegebener Schecks, Wechsel oder Lastschriften.

(3) Der Käufer ist berechtigt, über die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verfügen, insbesondere sie zu verarbeiten oder zu veräußern. Die Forderungen, welche für den Käufer aus einer Verfügung, Verarbeitung oder Veräußerung entstehen, tritt er bis zur Höhe unserer Forderung als Sicherheit an uns ab.

(4) Eine Pfändung oder eine sonstige Beeinträchtigung unserer Rechte ist uns unverzüglich mitzuteilen.

**7. Lieferzeit und Lieferstörungen:**

(1) Es gelten die jeweils vereinbarten Lieferfristen. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen und Nichtbelieferung durch Vorlieferanten, die vom Unternehmer nicht zu vertreten sind, schieben die vereinbarte Lieferfrist hinaus.

(2) Falls die Lieferung durch den Vorlieferanten endgültig unterbleibt, sind wir von der Lieferverpflichtung befreit.

(3) Der Käufer hat bei Überschreitung der Lieferzeit oder Unmöglichkeit der Lieferung keinen Anspruch auf Schadenersatz, Vornahme eines Deckungskaufes oder Verzugsschaden.

**8. Mehr- oder Minderlieferung:**

(1) Bei Sonderanfertigungen behält sich die Firma Spagl GmbH vor, Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 15 % der Bestellmenge vorzunehmen. Berechnet wird die gelieferte Menge.

(2) Die Firma Spagl GmbH ist zur Vornahme von Teillieferungen berechtigt, deren Annahme der Käufer nicht verweigern darf.

**9. Verpackung:**

(1) Die Verpackung erfolgt nach fachmännischer Erfahrung und im Verhältnis zum Warenwert. Die Art der Verpackung und das Verpackungsmaterial behalten wir uns vor.

(2) Die Kosten für die Verpackung trägt der Käufer.

(3) Verpackungsmaterial kann nicht zurückgegeben werden. Ausgenommen davon sind Mehrwegverpackungen (diese sind als solche gekennzeichnet).

Die Entsorgung von Verpackungsmaterialien erfolgt vom Käufer zu dessen Lasten.

**10. Versand:**

(1) Die Wahl des Versandweges und der Versandart erfolgt durch uns nach den besten wirtschaftlichen Verhältnissen. Besondere Versandarten müssen vom Käufer schriftlich mitgeteilt werden. Falls auf Verlangen des Käufers die Ware nach einem anderen Ort als der Lieferadresse des Käufers erfolgt (Streckenlieferungen), so geht die Gefahr mit Übergabe durch uns an den Spediteur an den Käufer über.

(2) Die Anlieferung von Bildern und Kunstobjekten erfolgt stets auf Gefahr des Kunden (Absenders).

**11. Transportschäden:**

(1) Der Empfänger (Kunde) muss im Beisein des Fahrers (Spedition, Paketdienst, Zusteller) die Sendung auf Unversehrtheit prüfen und erst dann den Empfang der Sendung quittieren.

(2) Nach erfolgter Empfangsquittung können Transportschäden nicht mehr reklamiert werden.

**12. Sachmängelgewährleistung / Mängelrüge:**

(1) Der Käufer hat die Ware unverzüglich zu prüfen.

(2) Reklamationen müssen innerhalb von fünf Tagen nach Eintreffen der Ware in Schriftform (Telefax, E-Mail oder Brief) erfolgen.

(3) Ware die bereits be- oder weiterverarbeitet wurde, kann nicht mehr reklamiert

werden. Sofern ein berechtigter Mangel vorliegt, sind wir anstelle von Wandelung, Minderung, Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen zur Nacherfüllung berechtigt. Schlägt die Nacherfüllung fehl, leben die ursprünglichen Rechte des Käufers nach § 437 BGB wieder auf.

(4) Die Gewährleistung für Sachmängel unserer Produkte beträgt 12 Monate ab Lieferung der Ware. Eventuelle Ansprüche nach § 478 BGB bleiben davon unberührt.

(5) Vor etwaiger Rücksendung der Ware ist die Zustimmung der Firma Spagl GmbH einzuholen. Für nicht genehmigte Rücksendungen übernehmen wir keine Haftung wegen Bruchs und anderer Schäden. Bitte senden Sie wegen der Bruchgefahr keine Rahmen mit Glas an uns zurück. Ist dies jedoch unbedingt notwendig, z.B. wegen der Abstimmung zur Sonderoberfläche des Rahmens, dann ist das Bild extra zu verpacken. Wir übernehmen bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen keine Haftung für Mängelbeschädigungen usw.

### **13. Datenschutz:**

Wir setzen Sie davon in Kenntnis, dass wir Ihre Daten - soweit geschäftsmäßig notwendig und gesetzlich zulässig - EDV-mäßig speichern und verarbeiten.

### **14. Erfüllungsort und Gerichtsstand:**

(1) Erfüllungsort für die sich aus den Verträgen ergebenden beiderseitigen Rechte und Pflichten ist Hutthurm.

(2) Der Gerichtsstand ist Passau.

(3) Die Vertragsparteien vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus den sie verbindenden Verträgen und Vereinbarungen die Anwendung deutschen Rechts. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

(4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder sollten die Parteien feststellen, dass in dem Vertrag eine Lücke ist, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zum Ausfüllen der Lücke soll eine Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss des Vertrages oder der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

Stand 08/2014